

Die Mörder von Sant'Anna di Stazzema sind unter uns

Bundesweiter Aktionstag für die sofortige Anklageerhebung gegen NS-Täter

Am Samstag vor dem 8. Mai, dem Tag der Befreiung vom Faschismus, planen regionale Gruppen und Initiativen einen gemeinsamen Aktionstag in Hamburg, Wollin/Brandenburg, Düsseldorf, Krefeld, Freiberg, Ortenberg/Frankfurt und Rümmlingen/Freiburg. In all diesen Orten leben ehemalige Angehörige der 16. SS-Panzerdivision, die 2005 in Italien als Kriegsverbrecher zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt worden sind. Am 8. Mai werden wir zudem vor der zuständigen Staatsanwaltschaft in Stuttgart einfordern, dass die längst überfälligen Strafverfahren gegen Kriegsverbrecher schleunigst eröffnet werden, solange die damaligen Mörder noch belangt werden können. Die Massaker und die hierfür Verantwortlichen sind nicht vergessen.

Das Massaker von Sant'Anna di Stazzema

Am 12. August 1944 überfielen 300 Angehörige der 16. Panzerdivision „Reichsführer SS“ das toskanische Dorf Sant'Anna di Stazzema und ermordeten 560 Einwohner: Kinder, Frauen und alte Männer. Das zweitgrößte Massaker an der italienischen Zivilbevölkerung, gerechtfertigt als vermeintlicher Vergeltungsschlag gegen Partisanen, war nicht das einzige Massenverbrechen der SS-Division. Insgesamt wurden durch diese Division in 250 Dörfern Mittel- und Norditaliens 2.000 Zivilisten umgebracht. Das grausame Massenverbrechen in Sant'Anna war Teil der nationalsozialistischen Mordstrategie im Vernichtungskrieg, der vor allem in Osteuropa, aber auch in den besetzten Ländern Süd- und Westeuropas stattfand. Die meisten dieser Verbrechen sind bis heute ungesühnt geblieben.

Der Prozess in Italien

Bis 1994 waren die entscheidenden von den Alliierten zusammen getragenen Ermittlungsakten vor allem aus Gründen der Nato-Partnerschaft bei der Militärstaatsanwaltschaft in Rom zurück gehalten worden. Nachdem die Akten gesichtet und neue Ermittlungen eingeleitet wurden, fanden und finden Prozesse wegen Massakern in Italien statt. Im April 2004 wurde vor dem Militärgericht in La Spezia der Prozess wegen des Massakers in Sant'Anna eröffnet. Verhandelt wurde in Abwesenheit der Angeklagten, die alle in Deutschland leben.

Am 22. Juni 2005 verurteilte das Gericht alle zehn Angeklagten zu lebenslanger Haft und zu Zahlung von Entschädigung. Damit wurden erstmals einige der deutschen Täter beim Namen genannt: Werner Bruß, Alfred Mathias Concina, Ludwig Göring, Karl Gropler, Georg Rauch, Horst Richter, Heinrich Schendel, Gerhard Sommer, Alfred Schöneberg und Ludwig Heinrich Sonntag. Erstmals können nach 61 Jahren die Überlebenden und Angehörigen der Ermordeten von

Am 6. Mai 2006 demonstrieren wir vor den Wohnhäusern der in Italien verurteilten Kriegsverbrecher und am 8. Mai 2006, dem Tag der Befreiung vom Faschismus, vor der Staatsanwaltschaft in Stuttgart, um der Forderung nach einer umgehenden Eröffnung der Verfahren Nachdruck zu verleihen.

Für die sofortige Eröffnung der Verfahren!

Täter verurteilen – Opfer entschädigen!

Beteiligt euch an den Mobilisierungen in Hamburg, Wollin/Brandenburg, Düsseldorf, Krefeld, Ortenberg/Frankfurt, Freiberg, Rümmlingen/Freiburg und Stuttgart.

UnterstützerInnen des bundesweiten Aktionstags zu Sant'Anna: Regionale Bündnisse aus Hamburg (AK Sant'Anna, AK Distomo, Avanti - Projekt undogmatische Linke, Libertäre Harburg, VVN-Bund der Antifaschisten Hamburg), Wollin-Berlin/Brandenburg (Gruppe Gegenschlusstrich Berlin), Dortmund-Düsseldorf-Krefeld/Nordrhein-Westfalen (Antifaschistische Initiative Wuppertal, AK Angreifbare Traditionspflege NRW, Autonomes Zentrum Wuppertal, Jugendclub Courage e.V. Köln), Ortenberg-Frankfurt/Hessen (Antifa Action Noir, AntiFa R4 Giessen, Autonome Antifa [f], Bündnis gegen Antisemitismus Rhein/Main, Infoladen Giessen, Jugend Antifa Frankfurt sinistra! [ffm]), Freiberg-Chemnitz-Dresden/Sachsen (Alternative Stadtzeitung „FreibÄrger“, Alternatives Kultur- und Bildungszentrum e.V. Pirna, Antifaschistische Gruppe Freiberg-Brand-Erbisdorf, Antifaschistische Hochschulgruppe Dresden, Antifaschistisches Rechercheteam Dresden, Antifaschistisches Rechercheteam Ostachsen, Antifa 2005, AG Christen in der Antifa, Freiburger Jugendinitiative „Buntes Leben“, Linkspartei.PDS Kreisverband Freiberg, Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage (Rüleingymnasium Freiberg)), **Karlsruhe-Stuttgart-Freiburg/Baden-Württemberg (VVN-Bund der Antifaschisten Karlsruhe, Antifaschistische Initiative Gegen das Vergessen Stuttgart, VVN-Bund der Antifaschisten Kreisvereinigung Stuttgart)**

Sant'Anna von Gerechtigkeit sprechen, da mit diesem Urteil festgestellt und anerkannt wurde, dass es sich weder um eine militärische noch um eine Aktion im Zuge der Partisanenbekämpfung gehandelt hatte, sondern um eine vorsätzliche Mordaktion an der Zivilbevölkerung. Dennoch bleibt das Urteil bislang ohne jede Konsequenz für die Täter, da das Urteil hier nicht anerkannt wird, die Täter ihre Strafe in Deutschland somit nicht verbüßen müssen und sie auch nicht ausgeliefert werden.

Verschleppte Verfahren in Deutschland

Erst 2002 nahm die Staatsanwaltschaft in Stuttgart die Ermittlung gegen 14 ehemalige Angehörige der SS-Division auf. Trotz der Verurteilung in Italien wurde bisher keine Anklage erhoben. Die offensiv betriebene Verschleppungstaktik zielt offensichtlich darauf ab, die Ermittlungen so lange in die Länge zu ziehen, bis die Beschuldigten Verhandlungsunfähig oder tot sind. Die Überlebenden von Sant'Anna haben sofort nach dem Urteil in Italien in Deutschland Nebenklage eingereicht. Den Opfern, vertreten durch die Hamburger Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, wird jedoch bis heute die Akteneinsicht verweigert und verwehrt.

Das Totschweigen durchbrechen

Während in Italien in der Zwischenzeit weitere Prozesse wegen Massakern an der Zivilbevölkerung eröffnet wurden, will die Staatsanwaltschaft in Stuttgart im Fall von Sant'Anna einfach keine Anklage erheben. Die deutschen Ermittler betrachten das Massaker als Totschlag, der verjährt wäre, und nicht als Mord, wie das italienische Gericht festgestellt hat. Dieser Totschlagargumentation gilt es öffentlich entgegenzutreten, um die Forderung der Überlebenden und Hinterbliebenen des Massakers nach Gerechtigkeit endlich durchzusetzen:

Die verantwortlichen Täter müssen endlich auch in Deutschland vor Gericht gestellt werden!

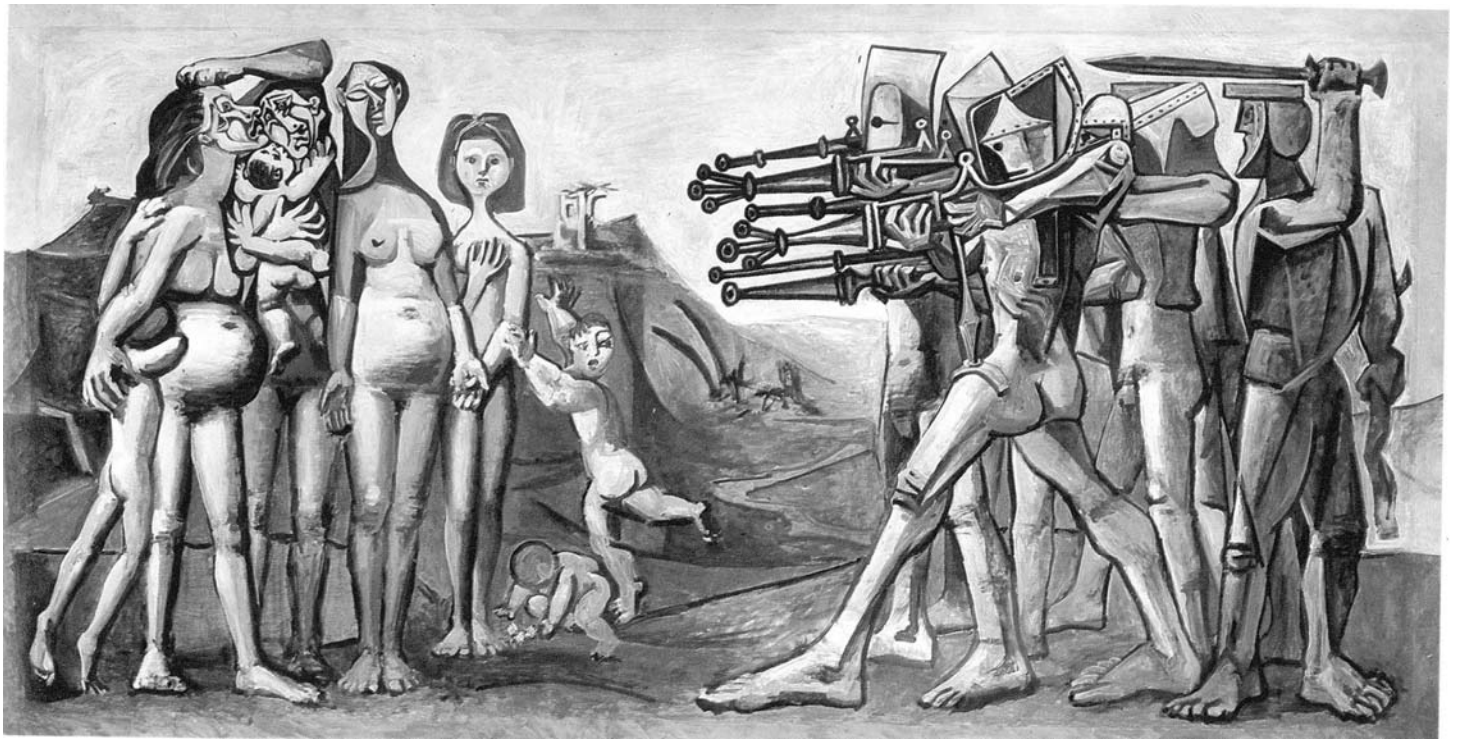
(Aktuelle Informationen unter www.partigiani.de)

Stuttgart

Montag, 8. Mai, 17 Uhr

Kundgebung vor der Staatsanwaltschaft

Stuttgart, Neckarstr. 145



Gerechtigkeit für die Opfer von Sant'Anna di Stazzema:

Klagt endlich die Nazi Mörder an, statt die Nazigeegner zu schikanieren

Geht es gegen AntifaschistInnen, die als Zeichen ihrer Ablehnung des wiederauflebenden braunen Ungeistes ein durchgestrichenes oder gespaltenes Anti-Hakenkreuz an der Jacke tragen, greift die Stuttgarter Staatsanwaltschaft eisern durch: Die meist jugendlichen Nazigeegner werden wegen Tragens „verfassungswidriger“ Symbole! mit Verfahren und Strafbefehlen nach Artikel 86 a überzogen.

Ungezählte Verbrechen begingen deutsche Truppen der SS und der Wehrmacht während des 2. Weltkrieges. Die Kriegsführung der Deutschen kannte keine Rücksichtnahme auf die Zivilbevölkerung. Allein in Weißrussland wurden in drei Jahren deutscher Besatzung weit mehr als 9000 Ortschaften zerstört. Ähnlich wie in der Sowjetunion gingen die Deutschen in Jugoslawien, insbesondere im serbischen Teil vor. Zehntausende Zivilisten wurden planmäßig ermordet, offiziell deklariert als „Vergeltung“ für Partisanenangriffe.

Auch in westeuropäischen Ländern wurden anfängliche Beschränkungen der deutschen Kriegsführung aufgehoben, je erfolgreicher sich dort Widerstand gegen die Besatzer formierte und je näher die Niederlage Nazideutschlands rückte. Die Massaker von Oradour in Frankreich, Sant'Anna di Stazzema in Italien oder Distomo und Kalavryta in Griechenland und der Mord an 5000 italienischen Soldaten auf Kefalonia, die sich der deutschen Übermacht ergeben hatten, stehen stellvertretend für die Grausamkeit der deutschen Besatzer.

Doch der millionenfache Mord hatte nach der Zerschlagung der nationalsozialistischen Herrschaft für das Nachkriegsdeutschland kaum Konsequenzen. Mindestens sechs nachweislich an Geislerschießungen beteiligte Offiziere, konnten in der Bundeswehr ihre Karriere fortsetzen. Das bislang letzte Urteil gegen einen NS-Täter, den SS-Mörder Engel, der vom Hamburger Landgericht wegen der Ermordung von 59 italienischen Zivilisten zu sieben Jahren Haft verurteilt worden war, wurde vom Bundesgerichtshof in Leipzig aufgehoben, weil es „an den subjektiven Voraussetzungen des Mordmerkmals Grausamkeit“ gefehlt habe.

Die Opfer der Massaker von SS und Wehrmacht blieben bis heute weitgehend ohne Entschädigung. Sämtliche Forderungen gegenüber der deutschen Regierung nach Anerkennung der Verbrechen und angemessenen Entschädigungsleistungen, werden von der Bundesregierung kategorisch zurückgewiesen.

Das Bundesverfassungsgericht verweigerte Überlebenden des SS-Massakers von Distomo jegliches Recht auf Entschädigung durch die BRD. Das Gericht befand die von den Nazis als „Sühnemaßnahme“ für Partisanenaktionen deklarierte Erschießung von über 300 völlig unbeteiligten Menschen als „allgemeines, wenn auch hartes und mit Verstößen gegen das Völkerrecht einhergehendes Kriegsschicksal“.

Die lange überfällige Anklageerhebung und Verurteilung der Mörder von Sant'Anna würde endlich die Leiden der Opfer anerkennen und den Weg frei machen für eine Entschädigung der überlebenden Angehörigen.

Kundgebung Montag 8. Mai

(Jahrestag der Befreiung von Faschismus und Krieg

17 Uhr

Vor der Staatsanwaltschaft Stuttgart Neckarstr. 145

Haltestelle Stöckach (U 1, 2, 9, 11, 14)